

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 16. Februar 2021**

„Speedlimiter“ – ein Beitrag zu Klimaschutz, Verkehrssicherheit und zur Verkehrswende?“

Die Fraktion der SPD hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Der Klimawandel führt zu einem Umdenken in vielen Bereichen. Besonders der Verkehr und seine teils immensen Auswirkungen auf die Umwelt stehen dabei im Fokus vieler Überlegungen. Während in Deutschland seit Jahrzehnten – bisher ergebnislos – über ein generelles Tempolimit auf Autobahnen ebenso erbittert wie unversöhnlich gestritten wird, befürwortet die EU längst unterschiedliche Maßnahmen zur Einhaltung und Überwachung von Tempolimits.

Auch die SPD tritt seit langem für ein Tempolimit von maximal 130 km/h auf Autobahnen ein. Unterstützung erfährt sie dabei inzwischen neben diversen Umweltverbänden auch vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR). Sogar der ADAC – bisher strikt gegen eine Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit – signalisiert inzwischen ein Umdenken. Der DVR spricht sich außerdem dafür aus, verstärkt Instrumente für eine intelligente Verkehrsbeeinflussung auf Autobahnen einzusetzen, um die Sicherheit zu erhöhen. Eine generelle Höchstgeschwindigkeit gehört jedoch in den vergangenen Jahren zu den Streitthemen der schwarz-roten Koalition in der Bundesregierung.

Bereits Ende Februar 2019 hat das Europäische Parlament einen Vorschlag verabschiedet, der vorsieht, alle Neuwagen ab 2022 mit sogenannten „Intelligent Speed Assistance“ (ISA)-Systemen auszurüsten. Damit soll die Zahl der Verkehrstoten auf europäischen Straßen weiter sinken. Die EU verspricht sich davon eine Senkung um ca. 20 Prozent. Denn als Unfallursache Nummer eins gilt nach wie vor zu schnelles Fahren. Bevor die ISA-Systeme aber verpflichtend werden, müssen die entsprechenden Regelungen noch von den EU-Mitgliedstaaten sowie dem Europäischen Parlament beschlossen und verabschiedet werden. Beobachter gehen aber davon aus, dass diese Systeme zeitnah verbindlich werden. Verpflichtend kommen sollen aber auch Notbremsassistenten, die Fahrradfahrer*innen und Fußgehende erkennen können. Mit Hilfe der ISA-Technologie will z.B. Australien die Zahl der Verkehrstoten reduzieren und notorische Raser*innen einbremsen. Sowohl die Regierung des fünften Kontinents als auch Neuseeland haben bereits Probeläufe gestartet, um die Durchschlagskraft des Systems zu testen.

Die Verkehrszeichenerkennung sowie Tempomaten und Tempobegrenzer sind aus vielen Fahrzeugmodellen bereits bekannt. ISA soll die Systeme verbinden, um die/den Fahrer*in dabei zu unterstützen, das Tempolimit einzuhalten. Dabei soll ISA entweder per Videokamera und/oder GPS-gestützt das aktuelle Tempolimit erkennen. Das aktive System wird nicht über einen Bremsengriff gesteuert, sondern über eine Reduzierung der Motorleistung. Dazu gibt es eine entsprechende visuelle und akustische Warnung. Es liegt dann in der Verantwortung der/des Fahrers*in, zu bremsen. Automatisches Bremsen erfolgt nur, wenn das Fahrzeug ein automatisiertes Notbremsensystem oder ein adaptives Tempo-Regelsystem an Bord hat. Beide Systeme sind bereits bekannt, können individuell abgeschaltet werden und sind in etlichen aktuellen Fahrzeugen bereits verbaut.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die verbindliche Einführung sogenannter „Speedlimiter“ beim Bau von Neuwagen ab 2022?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Umsetzung der bevorstehenden Beschlüsse des Europäischen Parlamentes zum ISA-System in Deutschland aktiv zu unterstützen?
3. Hält der Senat eine Bundesratsinitiative zu diesem Themenkomplex für sinnvoll und – falls ja – wird der Senat entsprechend tätig werden?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die verbindliche Einführung sogenannter „Speedlimiter“ beim Bau von Neuwagen ab 2022?

Der Senat begrüßt, dass in Europa für neue Kraftfahrzeugmodelle ab 2022 und für alle Neuwagen ab 2024 verschiedene Fahrassistenzsysteme verpflichtend erforderlich werden. Hierzu zählt auch ‚Intelligent Speed Assistance‘ (ISA). Die Elektronik des Fahrzeugs erkennt anhand von digitalen Straßenkarten oder einer Verkehrszeichenerkennung ein Tempolimit und wird bei Geschwindigkeitsübertretungen aktiv, zunächst mit einer Anzeige im Display. Erfolgt keine Reaktion, verringert das Fahrzeug selbstständig die Geschwindigkeit. Das System kann durch stärkeren Druck auf das Gaspedal vorübergehend übersteuert werden, beispielsweise beim Überholen. Wird das Tempolimit aber längere Zeit ignoriert, meldet sich das Fahrzeug mit auffälligen akustischen und visuellen Warnhinweisen.

Anlass für die technischen Vorschriften sind die Unfallzahlen mit Toten und Verletzten, die auf europäischer Ebene bis 2030 halbiert werden sollen. In Deutschland ist zu schnelles Fahren die Hauptunfallursache. „Nichtangepasste Geschwindigkeit“ ist für etwa 1.000 Unfalldtote und 100.000 Verletzte pro Jahr verantwortlich.

Zu den weiteren Sicherheitseinrichtungen zählen auch Kontrollsysteme, die bei übermäßigem Alkoholkonsum den Start des Autos blockieren, Warnsysteme, die den Fahrer bei Müdigkeit oder Ablenkung alarmieren. Zudem sollen Kameras und Sensoren zum Rückwärtsfahren sowie Datenrekorder für Unfälle installiert werden. Für Nutzfahrzeuge werden Abbiegeassistenten verpflichtend.

Der ADAC sieht einen Vorteil von ISA auch darin, dass das Risiko reduziert wird ‚geblitzt‘ zu werden. Eine wesentliche Kritik des Europäischen Verkehrssicherheitsrats ETSC besteht darin, dass das ISA System beim Start des Fahrzeuges auch vollständig abschaltbar ist.

Insgesamt wird das Gesamtpaket an Fahrassistenzsystemen als wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit betrachtet.

2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Umsetzung der bevorstehenden Beschlüsse des Europäischen Parlamentes zum ISA-System in Deutschland aktiv zu unterstützen?

Das Europäische Parlament hat am 26. März 2020 dem Vorschlag der EU Kommission mit eindeutiger Mehrheit von 578 Stimmen, 30 Gegenstimmen und 25 Enthaltungen zugestimmt. Für die Umsetzung der Beschlüsse sind die Fahrzeughersteller verantwortlich. Sofern von dieser Seite mit dem Bedarf für Unterstützung an die Freie Hansestadt Bremen herangetreten wird, werden die Möglichkeiten gerne geprüft.

3. Hält der Senat eine Bundesratsinitiative zu diesem Themenkomplex für sinnvoll und – falls ja – wird der Senat entsprechend tätig werden?

Die Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit, die praktischen und technischen Erfahrungen mit den Systemen werden nach der Einführung beobachtet. Auf Basis dieser Erfahrungen wird der Senat weitere Bewertungen vornehmen.